

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 27. Februar 2018
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 18:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Brilmayer Reinhard

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Beteiligung der Gemeinde am Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen
2. Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Fl.Nr. 202/1
3. Neubau eines Carports, Adolf-Kolping-Straße 12

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Beteiligung der Gemeinde am Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Sachverhalt:

Vom Ortsobmann des Bauernverbandes ist ein Antrag zur jährlichen kostenlosen Fräsgutbereitstellung zum Wegebau für nicht geteerte Wege im Gemeindegebiet eingegangen. Der Antrag ging den Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung zu.

Die Gemeinde ist für ca. 45 km Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen zuständig, während die gesetzliche Zuständigkeit für den Wegeunterhalt von Feld- und Waldwegen bei den Grundstücksbesitzern bzw. Anliegern liegt. Im Gemeindegebiet gibt es 132 öffentlich gewidmete Feld- und Waldwege. Zur Unterstützung der Anlieger für den Unterhalt der Feldwege stellt der Markt Glonn bisher als freiwillige Leistung alle zwei Jahre Material zum Wegeunterhalt (meist Fräsgut), welches untersucht ist, zur Verfügung. Dies waren im Jahr 2017 knapp 800 Tonnen zu einem Preis von ca. 4.300 €. Die Lieferungen erfolgen an ca. 20 unterschiedliche Stellen.

In den Nachbargemeinden erfolgt die Unterstützung der Anlieger wie folgt:

- In Gemeinde 1 erhalten die Landwirte ca. alle 5 Jahre Kies für den Wegeunterhalt
- In Gemeinde 2 erhalten die Landwirte jedes Jahr an einem Samstag Kies für den Wegeunterhalt, welchen die Landwirte an diesem Tag an einer Stelle abholen können. Die Wegeinstandsetzung erfolgt durch die Jagdgenossenschaft der Gemeinde.
- In Gemeinde 3 (Moosach), erhalten die Landwirte zum Wegeunterhalt Kies. Entgegen der Behauptung im Antrag trägt die Gemeinde Moosach nicht die Kosten für den Wegeunterhalt der Feld- und Waldwege.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die bisherige Form der Unterstützung der Eigentümer zum Unterhalt der Feldwege beizubehalten. Es soll auch zukünftig alle zwei Jahre Material zum Wegeunterhalt von der Gemeinde bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Deprée und GR Senckenberg nahmen nicht an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil.

2. Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Fl.Nr. 202/1

Sachverhalt:

Es ist geplant, westlich des Gebäudes Hans-Brunner-Str. 3 ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu errichten. Zu diesem Vorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Wiesmühlstr./ Kugelfeldstr.“. Im Vorbescheid wurde eine Grundfläche für das Wohnhaus von 12m x 10m abgefragt und genehmigt. Geplant ist nun eine Grundfläche von 12,74m x 8,99m. Die Garage entspricht der Größe aus dem Vorbescheid. Sie soll nun etwas vom Wohnhaus abgesetzt werden. Aufgrund der Hanglage des Grundstücks erreicht das Gebäude nach Osten hin eine Wandhöhe von 9,46m. In der Umgebung haben mehrere Gebäude aufgrund der Geländegegebenheiten solche Wandhöhen, so dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung vom BPlan nötig, da das Wohnhaus und die Garage jeweils komplett außerhalb der Bauräume liegen. Diese Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und wurden auch bereits im Vorbescheid erteilt.
Die nötigen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen bezüglich der Lage der Gebäude außerhalb der Bauräume zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Senckenberg nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

3. Neubau eines Carports, Adolf-Kolping-Straße 12

Sachverhalt:

Es ist geplant vor die vorhandene Doppelgarage einen Carport anzubauen.

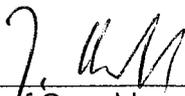
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des BPlans „Südlich der Zinneberger Str.“. Der Carport liegt außerhalb des festgesetzten Bauraums für Garagen. Innerhalb des BPlans wurden bereits Befreiungen zur Lage von Garagen außerhalb des Bauraums erteilt. Hier führt die Verlängerung der Garage allerdings dazu, dass eine Grenzbebauung mit einer Gesamtlänge von knapp 14 m entsteht. Das widerspricht Abstandsflächenrecht und ist vom Landratsamt zu beurteilen.

Aufgrund der Ost-West-Richtung des bestehenden Garagenfirstes kann das Dach nicht einfach verlängert werden. Für den Carport ist daher ein Pultdach mit 8° Dachneigung geplant. Zulässig sind im Baugebiet jedoch nur Satteldächer, so dass auch hierfür eine Befreiung von den B-Plan-Festsetzungen nötig und möglich wäre, wenn sie städtebaulich vertretbar ist. Dies ist hier nicht der Fall.

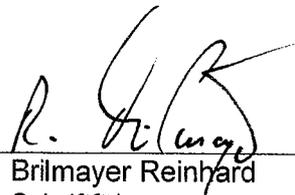
Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Bauantrag in der vorliegenden Form ab. Er stellt jedoch die Befreiungen bezügl. Bauraum und Dachform in Aussicht, wenn eine städtebaulich vertretbare Gesamtlösung für die Garagen- und Carportbedachung gefunden wird. Dem Bauherrn wird empfohlen, vorab die Abstandsflächenproblematik mit dem Landratsamt Ebersberg zu klären.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Brilmayer Reinhard
Schriftführer